

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 86 (1992)
Heft: 6

Rubrik: Der Computer bringt nicht nur Freude

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Behinderte wehren sich gegen Militärplichtersatz

(SIV) Die Vertreter der Behindertenverbände reagieren sauer auf den Entwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Militärplichtersatz-Gesetz. In einer gemeinsamen Stellungnahme lehnen sie die Vorschläge des Bundesrates ab.

Behinderte empfinden es als diskriminierend und ungerecht, dass sie keinen Militärdienst leisten können und dafür beim Militärplichtersatz zur Kasse gebeten werden. Sie fordern deshalb seit Jahren die Abschaffung des Pflichtersatzes. Für andere Personengruppen, die ebenfalls offiziell vom Dienst dispensiert sind, etwa Gefängnisdirektoren oder Angestellte der Bahnen, hat der Bund schon bei der letzten Änderung des Gesetzes die Ersatzpflicht aufgehoben. Der

heutige schweizerische Zustand, dass Bürger, welche behinderungsbedingt keinen Dienst leisten können, dafür eine Ersatzabgabe zahlen müssen, dürfte weltweit einzigartig sein.

Nun läuft die Vernehmlassung zu einer neuerlichen Gesetzes-Änderung. Anlass dazu hatten parlamentarische Vorstösse und zuletzt eine Einzelinitiative des Kantons Jura gegeben, welche allesamt die Abschaffung der Ersatzpflicht für Behinderte verlangten. National- und Ständerat haben die Standesinitiative 1991 angenommen, der Bundesrat wurde eingeladen, eine entsprechende Änderung des Gesetzes vorzulegen.

Trotzdem möchte dieser aber nur die Einkommensgrenze heraufsetzen, unterhalb welcher der Pflichtersatz entfällt. Die Ersatzpflicht für Behinder-

te soll weiterbestehen. Der Forderung nach Abschaffung des Pflichtersatzes wird, wie schon bei früheren Gelegenheiten, die allgemeine Wehrpflicht und das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung entgegengehalten. Besonders empört zeigen sich Behinderte und ihre Organisationen über die Unlauterkeit dieser Argumentation: in der gleichen Vorlage sollen nämlich andere – Wehrpflicht und Gleichheitsgebot hin oder her – ganz vom Militärplichtersatz befreit werden: die eidgenössischen Parlamentarier! Für Dienstverhältnisse während der Sitzungen.

Kein Wunder, dass darum die Kommentare zur Vernehmlassung recht spitz ausfallen. «Hausaufgaben nicht gemacht». «Geisttötendes Demokratieverständnis». «Der

Heute

● Neue Gebühren bei Procom	2
● Portrait	3
● Leben und Glauben	4
● Die Wut des Behinderten	5/6
● Sport	7/8

Wille des Parlamentes wurde nicht befolgt». Die Kernaussage aus der Vernehmlassung eines Behindertenverbandes lautet denn auch: «Das Problem des Militärplichtersatzes für Behinderte ist weniger juristischer als politischer Art: Die Verantwortlichen haben Angst, mit dem Erlass des Pflichtersatzes für Behinderte den Damm zu brechen». Wenn aber sogar die Parlamentarier während der Session vom Pflichtersatz befreit werden sollen, warum dann nicht auch Schwerbehinderte?

Der Computer bringt nicht nur Freude

gg/In seinem jüngsten Pressedienst macht das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (KSK) auf neue Gebrechen aufmerksam: chronische Hand- und Armschmerzen.

Es handelt sich um eine neu entdeckte Krankheit des Computer-Zeitalters, die sogenannte Repetitive Strain Injury (RSI). Sie tritt als Folge der ständigen Überanstrengung des Bewegungsapparates an der Informatik-Tastatur auf und mache sich vor allem nach einer Tätigkeit von mehr als fünf Jahren bemerkbar.

Nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit seien laut einer Untersuchung bereits mehr als 25 Prozent der Befragten betroffen. Dabei handle es sich vor allem um Personen, die mehr als ein Viertel ihrer Arbeitszeit an Eingabegeräten verbringen. «Es ist deshalb zu befürchten, dass sich das Leid in den nächsten Jahren aus-

breiten wird. Die Zahl der Beschäftigten, die länger als zehn Jahre an solchen Tastaturen arbeiten, ständig wächst», folgert das KSK.

Die Heilungschancen bei diesen organisch bedingten Veränderungen seien gering. Deshalb komme der Vorbeugung grosse Bedeutung zu. Neben der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze könnten vor allem Trainingsprogramme dazu beitragen, die psychische und physische Beanspruchung am Arbeitsplatz zu verringern. «Es liegt in erster Linie an den Betrieben, geeignete Vorbeugemassnahmen zu treffen, um dieser im Computer-Zeitalter typischen Berufskrankheit entgegenzuwirken», heisst es im KSK-Pressedienst.

Immer mehr Frauen und Männer arbeiten am Computer.

